

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DIE AUFNAHME DES KANTONS
JURA IN DEN BUND

Pressekomitee Postfach 2642, 3001 Bern Tel. 031 22 34 38

Bern, 5. September 1978/VII

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch gut zwei Wochen trennen uns vom nächsten eidgenössischen Urnengang. Der Information des Stimmbürgers kommt in dieser Zeit, wie die Erfahrung belegt, eine grosse Bedeutung zu. Wir bitten Sie deshalb, dem vorliegenden Pressedienst, der Ihnen zur freien Verfügung steht, eine besondere Beachtung zu schenken.

Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern, äussert sich in einem ersten Beitrag zur Frage, ob der Kanton Jura überhaupt lebensfähig ist. Nach seiner Ansicht verfügt der Jura über "potentiell vorhandene Möglichkeiten, wenig entwickelte und strukturell ungünstige Wirtschaftssektoren im Rahmen einer zwischen Staat und Privatwirtschaft anzugehenden Wirtschaftspolitik aufzubessern".

Der Präsident der Jurakommission des bernischen Grossen Rates, Dr. H.R. Christen, zeigt im zweiten Artikel die besondere Situation aus bernischem Blickwinkel auf und plädiert dafür, "jetzt nicht ein Urteil über die Vergangenheit zu fällen, sondern eine vernünftige Lösung für die Zukunft zu finden".

Der dritte Beitrag des Pressedienstes setzt sich mit einem Argument auseinander, das in der Diskussion jüngster Zeit verschiedentlich aufgeworfen wurde: Welche Mehrausgaben erwachsen dem Bund aus einem Kanton Jura? Die Antwort wird klar und eindeutig erteilt.

Wir hoffen, verehrte Damen und Herren, dass wir wiederum auf Ihre Unterstützung zählen dürfen. Wir danken Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Pressekomitee

sig. Chr. Beusch

Beilagen

"IST DER KANTON JURA UEBERHAUPT LEBENSFAEHIG?"

Von

Regierungsrat Dr. Bernhard Müller, Volkswirtschaftsdirektor
des Kantons Bern

Die Stimmen brechen nicht ab, welche auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Kantons Jura im allgemeinen und dessen strukturelle Einseitigkeit im besondern hinweisen und damit die Frage verbinden, ob denn der neue Kanton überhaupt lebensfähig sei. Während man sich bei der Darstellung des wirtschaftlichen Ist-Zustandes auf objektiv vergleichbare Fakten stützen kann, spielen bei der Umschreibung von Entwicklungsperspektiven zunehmend irrationale Grössen mit, so dass eine Antwort auf die provozierend gestellte Titelfrage wohl nur mit grosser Zurückhaltung erteilt werden darf.

Indem dieser Landesteil ein Pro-Kopf-Volkseinkommen aufweist, das rund 26 Prozent unter dem Landesmittel steht (Kanton Bern - 13 Prozent), wird sofort klar, dass wir es hier mit einem Randgebiet und somit auch mit einem finanzschwachen Kanton zu tun haben werden. Gemessen am Kriterium des Pro-Kopf-Volkseinkommens würde der Kanton Jura unter den 26 Ganz- und Halbkantonen vermutlich den 21. Rang einnehmen. Der aufgrund der geltenden Richtlinien ermittelte Gesamtindex der Finanzkraft dürfte 56 Punkte betragen. Der Nordjura wurde denn auch im Rahmen des Vollzuges des Investitionshilfegesetzes für das Berggebiet (IHG) als Konzeptregion ausgeschieden und anerkannt.

Von der Landwirtschaft ...

Mit dem Rückgang der Pferdezucht hat die jurassische Landwirtschaft einen mit der Verdrängung der konventionellen Stierenhaltung im eigentlichen Viehzuchtgebiet durch die Ueberhandnahme der künstlichen Besamung vergleichbaren Schlag erhalten. Abgesehen von einigen für den Ackerbau geeigneten Flachgebieten und Talböden hat sich die nordjurassische Landwirtschaft der topographischen, geologischen und klimatischen Verhältnisse wegen auf eine eher extensive Graswirtschaft auszurichten. Im Agrarsektor sind rund 3000 Personen

beschäftigt, was etwa 12 Prozent der Berufstätigen ausmacht. Nach unbestätigten Angaben soll der Rohertrag pro Jahr 130 Mio. Franken ausmachen. Mit diesem Ertrag müsste der nordjurassischen Landwirtschaft ein überraschend gutes Zeugnis ausgestellt werden.

... zu Industrie und Gewerbe

Weil in Industrie und Gewerbe nicht minder als 58 Prozent der aktiven Bevölkerung (Schweiz 45 Prozent) tätig sind, mag das eher bescheidene Pro-Kopf-Volkseinkommen erstaunen; indessen darf nicht vergessen werden, dass davon mehr als die Hälfte auf die von Struktur- und Rezessionsproblemen besonders geplagte Uhren- und Metallverarbeitungsindustrie entfällt. Zudem herrschen kleine und mittlere Unternehmen deutlich vor, wobei die Uhrenschalenproduktion dominieren dürfte und insofern von Bedeutung ist, als sie vom Umbruch auf dem Gebiete der Uhrentechnologie verhältnismässig wenig berührt wird.

Der Nordjura hat seit 1970 22 Prozent seiner industriellen Arbeitsplätze verloren. (Schweiz 22,5 Prozent), was besagt, dass die insbesondere durch die Rezession bewirkte Schrumpfung im Rahmen liegt. Es scheint, dass - wie auch andernorts - kleine und mittlere Unternehmen eine beachtliche Rezessionsresistenz aufzuweisen vermögen. Infolge weniger arbeitsintensiver Technologien wird jedoch eine weitere Schrumpfung im Uhrensektor um rund 20 Prozent erwartet. Es ist somit anzunehmen, dass der dominierende zweite Sektor des Nordjuras in Zukunft verhältnismässig stark abnehmen wird.

Ausbaufähiger Dienstleistungssektor

Grosse Hoffnungen werden indessen auf den in vielen Teilen noch unterentwickelten Dienstleistungssektor gesetzt. Der Anteil der Beschäftigten steht zur Zeit auf bloss 30 Prozent (Schweiz 49 Prozent). Entsprechende Impulse erwartet man insbesondere von der Bildung eines eigenen Verwaltungsapparates sowie von der Förderung eines auf den Jura abzustimmenden Tourismus. Wenn auch durchaus zu bestätigen ist, dass beispielsweise der grosse Verwaltungskomplex in Bern (u.a. Bund, Kanton, Stadt) dem Kanton in der Rezession

eine sichere Stütze bedeutete, so ist andererseits nicht zu übersehen, dass sich die Agglomeration Bern mit der Ertragskraft der grossen schweizerischen Wirtschaftsräume nicht messen kann. Mit diesem Hinweis sei lediglich angedeutet, dass der künftige Kanton die wirtschaftsbefruchtenden Möglichkeiten einer Verwaltung nicht überbewerten sollte.

Chancen für den Tourismus

Touristisch wird sich der Jura mit den eigentlichen Fremdenverkehrsregionen der Schweiz wohl kaum je messen können (man denke etwa an den alpinen Skisport, den Alpinismus, den Wassersport), doch besteht durchaus die Möglichkeit, die unbestreitbaren Vorzüge einer noch weitgehend intakten Juralandschaft durch eine spezifische Ausgestaltung des Angebots zu nutzen. Ertragsmässig dürften die Erwartungen allerdings nicht zu hoch geschraubt werden.

Die Entwicklungsperspektiven der jurassischen Wirtschaft sind ohne Zweifel bescheiden. Hingegen verfügt der Jura über potentiell vorhandene Möglichkeiten, wenig entwickelte und strukturell ungünstige Wirtschaftssektoren im Rahmen einer zwischen Staat und Privatwirtschaft anzugehenden Wirtschaftspolitik aufzubessern. Die Entstehung des Kantons Jura mit wirtschaftspolitischen Argumenten verhindern zu wollen, wäre nicht klug.

NICHT EIN URTEIL UEBER DIE VERGANGENHEIT FAELLENZur Jura-Abstimmung

Von Dr. H.R. Christen, Präsident der Jurakommission des bernischen Grossen Rates

Man kann über das Juraproblem und dessen Entstehung in besten Treuen verschiedene Meinungen haben. Man kann nach historischen, kulturellen, sprachlichen, psychologischen und politischen Erklärungen für die heutige Situation suchen und je nach Standort solche auch finden. Was man aber nicht mehr kann, ist die jahrzehntelange Entwicklung rückgängig machen. Auch solche unter uns, die lange vor dem Jahre 1970 eine Politik befürworteten, die den kulturellen und sprachlichen Verschiedenheiten zwischen dem alten Kanton und dem Jura noch weitergehend Rechnung tragen sollte, werden sich heute - trotz allem Bedauern - eingestehen müssen, dass darüber zu "Rechten" nichts ändert. Auch die Feststellungen, dass Hitzköpfe unter den Separatisten sich sogar zu kriminellen Handlungen haben hinreissen lassen, dass auch beste Absichten Berns geflissentlich missachtet wurden, ja oft Gegenteiliges bewusst unterschoben worden ist, kann keine Begründung mehr zu einer Ablehnung des Entstandenen abgeben. Das Bernervolk hat am 1. März 1970 in seiner grossen Mehrheit die Konsequenzen aus solchen Feststellungen schon gezogen! Wenn rund 90'000 Stimmbürger gegen nur rund 14'000 entscheiden, dass es nun an der Bevölkerung im Jura selbst sei, ihre Zukunft zu wählen, so kann und darf nicht nachträglich - weil die getroffene Wahl des Weges für einige vielleicht anders ausgefallen ist, als sie sich vorstellten - auf das akzeptierte Selbstbestimmungsrecht zurückgekommen werden.

Es gibt keine Alternative

Es gibt keine rechtliche und auch keine politische Alternative zum eindeutigen Ja der drei nordjurassischen Bezirke, auf die vom Bernervolk in der Folge akzeptierte Fragestellung "Wollt Ihr einen neuen

Kanton bilden". Wenn rund 26'500 Nordjurassier gegen rund 9'000 diese Frage bejaht und in konsequenter Weise die Voraussetzungen zu einem neuen, eigenen Kanton geschaffen haben und zudem zur eigenen Kantonsverfassung auch schon die eidgenössische Gewährleistung erhielten, dürfte es der schon im Jahre 1970 "Ja-sagende" Bernerstimmbürger schwer haben, nun ein Nein vor sich selbst zu rechtfertigen.

Rechte nicht nachträglich aberkennen

"Das ganze Halt" wäre höchstens dann zu begründen, wenn seit 1970 sich etwas grundsätzlich anderes ereignet hätte, als vor 1970. Dies ist aber nicht der Fall, sind doch auch die durch nichts zu rechtfertigenden kriminellen Handlungen schon vor diesem Datum erfolgt. Dies lässt deshalb auch keine Begründung zu, vom akzeptierten Selbstbestimmungsrecht nachträglich abzugehen.

Im Gegenteil darf wohl angenommen werden, dass ein Ja des Schweizervolkes und insbesondere ein neuerliches Ja der bernischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nun auch zur rechtlichen Existenz des neuen Kantons, auch zu einer neuen und besseren politischen Lage führen wird. Wir sind im alten Kanton und im Südjura hiezu aber auch gut vorbereitet. Nicht nur ist die Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen mit rund 200'000 Ja gegen rund 60'000 Nein eindeutig angenommen worden, sondern es ist auch das darauf abgestützte und mit aller Sorgfalt ausgearbeitete "Gesetz über die Mitwirkungsrechte des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Amtsbezirks Biel" zur Inkraftsetzung bereit, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Die auf ca. 6 Prozent der Gesamtbevölkerung reduzierte französisch-sprachige Minderheit im Berner Jura hat damit ein liberales Minderheitsstatut erhalten, das einzig in der Schweiz dasteht.

Lösung für die Zukunft

Wohl werden Schwierigkeiten zwischen Nord- und Südjura und innerhalb des Berner Juras nicht einfach aufhören; diese dürften aber

ungleich geringer sein, als solche, die ein Nein provozieren müsste. Die eidgenössische Gewährleistung gilt nämlich auch für die bernische Verfassung und die Integrität des Gebietes des Kantons Bern und nicht etwa nur für den neuen Kanton!

Das Bernervolk hat das Selbstbestimmungsrecht des Juras überzeugend und überzeugt bejaht. Wenn es sich treu bleiben will - Treue gehört zu einer der besten bernischen Charakterzüge - muss nun auch der neue Kanton Jura anerkannt werden. "Schlechte Laune" oder Gefühle, wie "dene weimers zeige", also Trotzreaktionen, wären schlechte Berater für politische Entscheide von so aussergewöhnlicher Tragweite.

Nicht ein Urteil über die Vergangenheit ist jetzt zu fällen, sondern eine vernünftige Lösung für die Zukunft zu finden.

ZWEI MILLIONEN MEHRAUSGABENDie finanziellen Auswirkungen der Kantonsgründung auf den Bund

(rm) Wie überall spielt auch bei der bevorstehenden Aufnahme des Kantons Jura in den Bund das Geld eine gewisse - wenn auch untergeordnete - Rolle. Anders als bei verschiedenen früheren Abstimmungsvorlagen wird der schweizerische Steuerzahler die Folgen eines positiven Ausgangs des kommenden eidgenössischen Urnengangs jedoch bestimmt nicht zu spüren bekommen. In der Tat sind die finanziellen Auswirkungen der definitiven Trennung des Nordjuras vom Kanton Bern derart gering, dass sie in Anbetracht der Milliardenausgaben des Bundes kaum ins Gewicht fallen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Falls es nach dem 24. September einen Kanton Jura als jüngster schweizerischer Gliedstaat geben wird, würde dies nach Berechnungen der eidgenössischen Finanzverwaltung den Bundeshaushalt mit ungefähr 2 Mio Franken pro Jahr zusätzlich belasten. Um die Relationen zu wahren muss man sich aber gleichzeitig die jährlichen Bundesausgaben vergegenwärtigen, die beispielsweise im Jahr 1976 mehr als 15,8 Mrd. Franken betragen haben.

Zweckgebundene Zahlungen

Wenn man die Kosten der Kantonsgründung für den Bund untersuchen will, muss unterschieden werden zwischen den Subventionen und dem jedem Kanton zufallenden Anteil an den Bundeseinnahmen. Die Subventionen des Bundes an die Kantone sind zweckgebundene Zahlungen an bestimmte Massnahmen und Projekte. Fast immer setzt diese Bundeshilfe eine Gegenleistung des Kantons voraus, das heisst der Bund ist erst beitragspflichtig, wenn der Kanton seine Bereitschaft bekundet hat, das vorgesehene Projekt ebenfalls gebührend finanziell zu unterstützen. Nach verschiedenen Schätzungen und Berechnungen, die sich auf eine Umfrage stützte, die bei allen Bundesämtern durchgeführt wurde, die Subventionen gewähren, gelangte die Finanz-

verwaltung zum Ergebnis, dass dem Bund durch die Schaffung des neuen Kantons im Bereich der Subventionen jährliche Mehrausgaben von ungefähr 2 Mio Franken erwachsen werden.

Aufteilung zwischen Bern und Jura

Von den Wehrsteuereinnahmen des Bundes werden jährlich rund 30 Prozent nach einem bestimmten Schlüssel unter die einzelnen Kantone verteilt. Von diesen Kantonsanteilen wären dem künftigen Kanton Jura im Durchschnitt der Jahre 1974/75 rund 10,6 Mio. Franken zugefallen. Demgegenüber hätte der Kanton Bern in seinen neuen Grenzen (ohne Nordjura) praktisch im gleichen Umfang weniger erhalten. Die Gründung des Kantons Jura dürfte demnach für den Bund in diesem Bereich keine Auswirkungen haben. Im wesentlichen handelt es sich hier um eine Aufteilung der Mittel, die dem heutigen Kanton Bern zufließen, unter den künftigen Kanton Jura und den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen.

Damit fallen bei den Auswirkungen der Schaffung eines Kantons Jura auf die Bundesfinanzen nur die Subventionen in Betracht. Die zusätzliche Belastung von jährlich 2 Mio. Franken, von denen übrigens mehr als die Hälfte der Landwirtschaft zugute kommen würde, ist indessen derart minim, dass sie weder in der Bundeskasse und erst recht nicht im Geldbeutel des einzelnen Steuerzahlers zu verspüren sein wird. Der Gründung und Aufnahme des Kantons Jura in den Bund am 24. September steht also auch aus finanziellen Erwägungen heraus nichts im Wege.